

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009
– Drucksache 14/4745**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997
– Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grund-
besitzes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009 – Drucksache 14/4745 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
zum 30. Juni 2010 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

16. 07. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/4745 in seiner 49. Sitzung am 16. Juli 2009.

Der Ausschussvorsitzende erwähnte, der vorliegende Bericht der Landesregierung gehe auf einen Denkschriftbeitrag aus dem Jahr 1999 zurück. Er hoffe, dass der Berichterstatter für den Finanzausschuss heute empfehlen könne, die Beratung eines solch alten Gegenstands abzuschließen.

Ausgegeben: 24. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss bemerkte, inzwischen befassten sich auf Ebene der Bundesländer zwei Arbeitsgruppen mit einer Reform der Grundsteuer. Ihre Abschlussberichte blieben abzuwarten. Deshalb schlage er vor, obwohl der Denkschriftbeitrag schon zehn Jahre alt sei, die Landesregierung zum 30. Juni 2010 um einen weiteren Bericht an den Landtag zu bitten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, die Grundsteuer bilde einen wesentlichen Pfeiler der Kommunalfinanzen. Auf diese wirke sich das „Ausbeinen“ der Grundsteuer nicht besonders erfreulich aus. Es sei unbefriedigend, dass die dringend notwendige Reform der Grundsteuer nicht vorankomme. Er hoffe, dass in dieser Hinsicht bald Vollzug gemeldet werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, diejenigen, die sich mit der Reform der Grundsteuer beschäftigten, würden künftig benötigt, um die entsprechenden Festlegungen im Zusammenhang mit dem neuen, wesentlich komplizierteren Erbschaftsteuerrecht zu treffen. Auch um dafür nicht noch Personal aufbauen zu müssen, sei es notwendig, die Reform der Grundsteuer zügig zu verabschieden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nach seiner Erfahrung als Mitglied der Föderalismuskommission diskreditierten solche fragwürdigen Jubiläen – zehnjähriges Befassen mit einem Thema – den Föderalismus. Es handle sich um ein Versagen von Staat und Politik, wenn über einen solchen Zeitraum keine Lösung gefunden werde. Dies halte er für fatal. Insofern brauche sich niemand darüber zu wundern, wenn in der Bevölkerung Deutschlands im Gegensatz etwa zu der in der Schweiz und den USA der Föderalismus ausgesprochen unpopulär sei.

Der Ausschuss fasste einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2009, Drucksache 14/4745, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

zum 30. Juni 2010 erneut über den Sachstand zur Reform der Grundsteuer zu berichten.

22. 07. 2009

Ursula Lazarus